

Opferschutz, Ablauf bei Verdacht auf Gewalt

AKH-AA

gültig ab: 03.01.2022

Version: 02

Seite 1 von 6

1. ANWENDUNGSBEREICH UND ZIEL:

Die AA gilt für alle Bereiche des AKH und beschreibt die Abläufe in der Betreuung von volljährigen, handlungs- oder entscheidungsfähigen Pat., die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind bzw. ein Verdacht besteht inkl. Dokumentation und Archivierung.

2. MITGELTENDE INFORMATION:

AKH-CL Opferschutz AKH, Spurenabnahme Sexualdelikte
 AKH-FM Opferschutz AKH, Übernahmebestätigung Dokumentation und Asservate
 AKH-FM Opferschutz, Dokumentation
 AKH-AA Opferschutz, K.o. Mittel, Ablauf Nachweis
 AKH-FM Opferschutz, K.o. Mittel, Probenversand
 AKH-FM Opferschutzdokumentation, Übergabeliste zur digitalen Archivierung
 AKH-SG Opferschutzgruppe AKH, Organigramm
 AKH-FM Opferschutzdokumente, Übergabeliste zur digitalen
 Archivierung_OSG-Bereich

Drucksorte Opferschutzgruppe AB 8454

VDR-VDZ-FM Archivgüter-Übernahmebestätigung

Folder Opferschutz im AKH

KAV-GED-DA/52/19/R Meldungen bei Verdacht strafbarer Handlungen und Erstattung von Strafanzeigen; Dienstanweisung

	Funktion	Name oT	Datum	Unterschrift
erstellt	RF AMB	C. Hepner- Egharevba	30.11.2021	e.h.
geprüft	Leitung DQR	C. Hatzl	09.12.2021	Per Mail, Quintanar
freigegeben	VB Recht, FB 6	S. Klima	15.12.2021	e.h.
freigegeben	stv.Leitung OSG	S. Eder	15.12.2021	e.h.
freigegeben	Leitung PDR	S. Wolf	27.12.2021	e.h.
freigegeben	ÄD	G. Kornek	03.01.2022	e.h.

3. VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

AA	Arbeitsanweisung
CHI	Univ. Klinik für Chirurgie, Klin. Abt. f. Allgemein Chirurgie
FHK	Univ. Klinik für Frauenheilkunde
NFM	Univ. Klinik für Notfallmedizin
OSG	Opferschutzgruppe AKH
Pat.	Patient*in, Patient*innen
PD	Direktion des Pflegedienstes
UCH	Univ. Klinik für Unfallchirurgie
URO	Univ. Klinik für Urologie

4. VERANTWORTLICH FÜR DAS QM-DOKUMENT:

Leitung Opferschutzgruppe AKH

5. ABLAUFDARSTELLUNG (FLOW-CHART)

Verdacht erkennen und ansprechen

- Vermitteln, dass Sie mit Gewaltsituationen vertraut sind
- Offenheit und Gesprächsbereitschaft signalisieren
- Keine Rechtfertigungsfragen (warum, wieso, ...)
- Respektieren, wenn Pat. (noch) nicht darüber reden kann bzw. möchte

Gefährdungssituation bzw. Sicherheit von Kindern klären (in Bedarfsfall Kinderschutzgruppe AKH involvieren)

Beispiele für das **Ansprechen** von Gewalt:

„Was ist genau passiert? Macht Ihnen etwas Angst oder bedrückt Sie etwas?“

„Ihre gesundheitlichen Beschwerden können auch ein Hinweis sein, dass es Ihnen seelisch nicht gut geht und dass Sie z.B. Probleme mit Ihrer Partnerin/Ihrem Partner haben. Könnte das bei Ihnen der Fall sein?“

„Ihr Verletzungsmuster steht oft in Verbindung mit Gewalt. Kann es sein, dass Sie jemand verletzt hat?“

„Viele Menschen erleben Gewalt von Ihnen nahestehenden Personen. Kann das bei Ihnen der Fall sein?“

Klärung der Anzeigepflicht (die Anzeigepflicht gilt für alle Berufsgruppen)

Anzeigepflicht besteht bei: Schwerer Körperverletzung*)
 Vergewaltigung**)

*) Eine **schwere Körperverletzung** nach dem Strafgesetzbuch (StGB) liegt dann vor, wenn die Tat eine länger als 24 Tage dauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit zur Folge hat oder die Verletzung bzw. Gesundheitsschädigung an sich schwer ist. An sich schwer ist eine Körperverletzung etwa dann, wenn ein wichtiges Organ oder Körperteil betroffen oder der Heilungsverlauf ungewiss ist.

***) Eine **Vergewaltigung** liegt vor, wenn eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung genötigt wurde

Ausnahmen von der Anzeigepflicht:

Die Anzeige widerspricht dem ausdrücklichen Willen der volljährigen handlungs- oder entscheidungsfähigen Person (Pat.); kann unterlassen werden, wenn keine unmittelbare Gefahr für diese/diesen oder eine andere Person besteht und die klinisch-forensischen Spuren ärztlich gesichert sind.

ODER

Die Anzeige würde im konkreten Fall die berufliche Tätigkeit beeinträchtigen, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf, sofern nicht eine unmittelbare Gefahr für diese oder eine andere Person besteht.

ODER

Die Anzeige ist bereits erfolgt (von einer anderen Stelle bzw. Klinik).

Wird von einer Anzeige Abstand genommen ist dies schlüssig begründet in der Krankengeschichte wie folgt zu dokumentieren:

Pat. muss zwingend Revers unterfertigen.

AKIM-Textbaustein*): „AN“ + Taste F4

*) Verzicht auf Anzeige: Die Anzeige widerspricht den ausdrücklichen Willen der / des volljährigen handlungs- oder entscheidungsfähigen Pat. Eine unmittelbare Gefahr ist zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar.

Pat. möchte Hilfe

Untersuchung bzw. Abklärung

- Sexualisierte Gewalt Frauen: FHK 8C / 6D
- Sexualisierte Gewalt Männer: je nach Verletzungsart ad. URO oder CHI bzw. 6D
- Körperlicher Gewalt: 6C
- Dokumentation (siehe 6.1)
- Fotodokumentation (siehe 6.2)

Folgende psychosoziale Unterstützung kann angeboten werden:

- Psycholog*in
- Opferschutzgruppe AKH Post_AKH_Opferschutz@akhwien.at
- 24 – Stunden Frauennotruf der Stadt Wien (☎ 0 / 71 71 9)
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (☎ 0/58 53 288)
- Wiener Frauenhäuser (☎ 0/05 77 22)
- Krisenambulanz der Univ. Klinik für Frauenheilkunde 8C, DW 29040, 28040
- Seelsorge <http://www.akh-seelsorge.at>
- Sozialarbeiter*in

Pat. lehnt Hilfe ab

- Entscheidung respektieren
- Gefährdung abklären
- Informationsfolder mitgeben
- Dokumentation und ggf. Revers (siehe 6.1)

Die Anzeigepflicht ist trotzdem wahrzunehmen.

Pat. will bzw. kann nach Hause:

- Entscheidung respektieren
- Kontakt zu externen Beratungsstellen anbieten (siehe Punkt psychosoziale Unterstützung)
- Informationsfolder mitgeben
- Folgetermin anbieten (evt. für spätere Unterstützung, z.B. in der Krisenambulanz)

Die Anzeigepflicht ist trotzdem wahrzunehmen.

Pat. will bzw. kann nicht nach Hause:

- Kontakt zu Vertrauensperson herstellen
- Kontakt zu externen Einrichtungen anbieten, z.B. Frauenhaus
- Stationäre Aufnahme anbieten (Auskunftssperre! Sicherheit auch für Mitarbeiter*innen)

6. ERLÄUTERUNGEN

6.1. Dokumentation

Zu dokumentieren sind

- die Maßnahmen (medizinische Untersuchung und psychosoziales Unterstützungsangebot) die getroffen bzw. angedacht wurden (Dokumentation der Ablehnung) und
- der Verzicht auf eine Anzeige bei schwerer Körperverletzung oder Vergewaltigung mittels AKIM-Textbaustein („AN“ + Taste F4) ;
- Pat. muss weiters einen Revers unterfertigen.

Je nach Klinik / Bereich Dokumentation am AKH – FM Opferschutz, Dokumentation, am MedPol-Bogen bzw. in der Krankengeschichte. Auch bereits der Verdacht soll am FM Opferschutz, Dokumentation dokumentiert werden.

Jede Klinik, die im Sinne des Opferschutzes handelt, soll per Konsil Pat. zuweisen:

→Zuweisung Gynäkologie/GY1OS/OS Zuweisung

Anmerkung: Die Zuweisung ist für die strukturierte Erfassung aller Opferschutzfälle im Haus wichtig.

6.2. Fotodokumentation

Die Einverständniserklärung der betroffenen Pat. zur Fotodokumentation ist im AKH-FM Opferschutz, Dokumentation / ggf. MedPol-Bogen zu dokumentieren.

Ablauf der Fotodokumentation:

- alle Verletzungen mit Wundlineal und Pat. Namen + Aufnahmedatum
- Gesamtaufnahme der betroffenen Person
- Übersicht der verletzten Region
- Detailaufnahme der verletzten Region
- Bei Aufnahme der Körperrückseite ggf. Kopf zur Seite drehen lassen bzw. ein anderes prägnantes Merkmal sichtbar machen, um Identität zu dokumentieren.
- Nach Speicherung/Ausdruck der Fotodokumentation sind die **Bilder auf der Speicherkarte ausnahmslos** so rasch wie möglich zu **löschen**.

Ausgehändigt werden kann die gesamte Falldokumentation (im AKH-FM Opferschutz AKH, Übernahmebestätigung Dokumentation und Asservate dokumentiert)

- an Pat. selbst,
- an Beamt*innen der Landespolizeidirektion
- an Mitarbeiter*innen der Gerichtsmedizin
- an Mitarbeiter*innen der Wiener Interventionsstelle (IST - Beauftragungsschreiben vorliegend).

6.3. Geschützte Archivierung in AKIM

Voraussetzung für die **geschützte** digitale Archivierung ist eine entsprechende Rolle- und Uservergabe durch die MA 01. Fragen bitte an Post_AKH_Opferschutz@akhwien.at weiterleiten.

- Ausgedruckte Fotos mit Pat. Etiketle versehen
- Pat. Trennblatt (Drucksorte Opferschutzgruppe, SAP Nr. 3025 4130) mit Pat. Etiketle versehen
- Pat.- und Fotodokumentation Opferschutz betreffend (wenn nicht in AKIM dokumentiert) + Pat. Deckblatt in Klarsichtshülle
- FM Opferschutz, Übergabeliste zur digitalen Archivierung mit Barcode (bis zu vier Fälle möglich) + Formulare in Klarsichtshülle in graues Kuvert (SAP Nr. 3000 1928) ablegen
- Dieses graue Kuvert in ein Überkuvert (SAP Nr. 3000 1927) geben und beschriften: Medizinisches Dokumentationszentrum, z. Hd. Hrn. Duben oder Fr. Binz 1180 Wien, Gentzgasse 8
- Bote des VDZ verständigen: Hr. Hörwey: 81/9669
- Übernahme Opferschutzdokumentation am FM Archivgüter-Übernahmebestätigung bestätigen lassen
- Original geht durch Boten an VDZ, Kopie: Ablage im eigenen Bereich

7. ÄNDERUNGEN

Datum	Version	Änderung
04.06.2020	01	Erstellung Dokument, erste Freigabe Dieses Dokument ersetzt nachfolgende QM-Dokumente: AKH-AA Opferschutzfall, Ablauf bei Verdacht im stationären Bereich AKH-AA Opferschutzfall, Ablauf bei Verdacht im ambulanten Bereich AKH-AA Opferschutzdokumentation, Archivierung der Dokumente AKH-LL Opferschutzgruppe AKH, Fotodokumentation
	02	Einarbeitung Gender-Richtlinien Ergänzung Dokumentation bei Verzicht auf Anzeige (Revers und AKIM)